

# KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

## POLYCASA PETG – LEBENSMITTELECHTHEIT

**Farblose POLYCASA PETG Tafeln können in Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden.**

### EUROPA:

POLYCASA PETG non UV Tafeln stimmen mit den Anforderungen der **Verordnung 1935/2004/EG (einschließlich Artikel 3, Gute Herstellpraxis)** für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, überein. Die zur Herstellung verwendeten Monomere und sonstigen Ausgangsstoffe sind konform den Bestimmungen **der EU- Verordnung 10/2011**. (Diese Verordnung ist eine Einzelmaßnahme im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004.) Diese Verordnung legt die besonderen Regeln für Materialien und Gegenstände aus Kunststoff fest, die zu deren sicheren Verwendung anzuwenden sind, und ersetzt die Richtlinie 2002/72/EG und ihre Änderungen.

Farblose POLYCASA PETG Tafeln entsprechen den geforderten spezifischen Migrationsgrenzen für Terephthalsäuren (7.5mg/Kg der Lebensmittel), Ethylenglykol und Diethylenglykol (30 mg/Kg).

### DEUTSCHLAND:

POLYCASA PETG Tafeln entsprechen den Anforderungen der Empfehlung XVII des BfR (Bundesinstitutes für Risikobewertung) (früher: BIVV ( Bundesinstitut für Verbraucherschutz und Veterinärmedizin).

### USA:

POLYCASA PETG Tafeln sind FDA konform, sie entsprechen der US Food and Drug Administration (FDA) Regulation 21.CFR 177.1315

### Zur Beachtung im Rahmen der GMP:

**Die Standard - Schutzfolierung (weiß / blau bedruckt) ist nicht nachweisbar lebensmittelskonform. Für die Anwendung der PETG Tafeln in Lebensmittelkontakt wird auf Auftrag eine unbedruckte, unbedenkliche Schutzfolie eingesetzt.**

**Bitte bei der Bestellung der Tafeln berücksichtigen.**

### Bemerkung:

Eine sachgerechte Verarbeitung des Produktes ist Vorbedingung.

Die Eignung der aus dem Produkt gefertigten Bedarfsgegenstände für den vorgesehenen Anwendungszweck, wie die geschmackliche und geruchliche Beeinflussung des Füllgutes und die Einhaltung von Begrenzungen (z.B. Globalmigration, spezifische Begrenzungen und weitere analytische Anforderungen) ist im Einzelfall vom Hersteller bzw. Verwender des Bedarfsgegenstandes zu prüfen.

### Zur Beachtung

Die Angaben in diesem Schreiben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.